



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 16.03.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 16:55 Uhr bis 18:13 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Mario Schaaf
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
Manuela Hinniger	Referentin für Wirtschaft
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Stefan Schanne	Beteiligungsmanager BMA
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Gernot Nette	Freie Wähler

Entschuldigt fehlten:

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung durch Bernhard Bönisch
--------------	---

zu Einwohnerfragen

zu Herr Fritz zu Dringlichkeiten

Herr Fritz nahm Bezug zu den Dringlichkeiten unter TOP 2.1.2 bis TOP 2.1.5 und fragte, worauf sich die Entscheidung gründet, die nicht öffentlich zu behandelnden Beratungsgegenstände in die öffentliche Verhandlung zu transformieren und ob die im Zusammenhang mit Presseveröffentlichungen aufgetretenen massiven Verletzungen der Verschwiegenheitspflicht konsequent geahndet werden.

Des Weiteren fragte er, ob die Verwaltung möglicherweise die zur Personalangelegenheit ergehenden Beschlüsse für rechtsfest hält oder ob das Beschlussverfahren sogar zu stark durch Rechtsverletzungen kontaminiert ist.

Herr Geier antwortete, dass die erste und zweite Frage an die Mitglieder des Finanzausschusses geht. Zur dritten Frage sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Stadträte nicht verpflichtet sind die Fragen zu beantworten, da sich diese an die Verwaltung richten müssen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte anhand namentlicher Aufrufe der Mitglieder und akustischer Bestätigung des aufgerufenen Mitgliedes die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der TOP 5.4 von der Tagesordnung zu nehmen ist und bat die Verwaltung um eine Begründung.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass noch Fragen zum Brandschutz zu klären sind.

Herr Dr. Meerheim informierte, dass der TOP 5.5 in den nicht öffentlichen Teil geschoben werden soll und bat die Verwaltung um eine Begründung.

Herr Schanne, Beteiligungsmanager der BMA antwortete, dass der Wirtschaftsplan Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH in den letzten Jahren immer im nicht öffentlichen Teil behandelt wurde und durch einen technischen Fehler in Session die Beschlussvorlage in den öffentlichen Teil eingestellt wurde.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies keine ausreichende Begründung ist.

Herr Schanne antwortete, dass an der Gesellschaft private Dritte beteiligt sind und möglicherweise Betriebsgeheimnisse dieser betroffen sind.

Herr Feigl fragte, wer die privaten Dritten der Gesellschaft sind.

Herr Schanne antwortete, dass zum Beispiel Verkehrsunternehmen und private GmbHs als Gesellschafter am MDV beteiligt sind.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass sechs Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung zu setzen sind, welche vorab abgestimmt werden müssen.

Herr Dr. Thomas sagte, dass die Dringlichkeiten 2.1.1 bis 2.1.3 keine Begründung enthalten.

Herr Geier informierte, dass wenn zu den Dringlichkeitsanträgen 2.1.4 bis 2.1.6 beraten wird, sich die Verwaltung in den virtuellen Warteraum begibt.

Herr Sehrndt sagte zur Dringlichkeit 2.1.1, dass zu den Verfahrenskosten eine Summe hinterlegt werden sollte und er daher dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen kann.

Herr Dr. Meerheim fragte, wie die Verwaltung zur Öffentlichkeit der Dringlichkeitsanträge 2.1.4 bis 2.1.6 Stellung nimmt.

Herr Geier antwortete, dass er sich dazu nicht äußert.

Herr Bönisch fragte, warum die Verwaltung bei der Behandlung der Dringlichkeitsanträge 2.1.4 bis 2.1.6 in den virtuellen Warteraum gehen will, da es sich hier nicht um eine Verwaltungsangelegenheit, sondern um eine persönliche Angelegenheit handelt.

Herr Geier antwortete, dass diese Verfahrensweise bisher immer so gehandhabt wurde.

Herr Bönisch fragte, ob es noch eine andere Begründung gibt.

Frau Mark fragte, warum die Verwaltung nicht die Dringlichkeitsanträge 2.1.4 bis 2.1.6 im nicht öffentlichen Teil behandeln möchte.

Herr Geier sagte, dass diese Thematik nicht öffentlich war und durch die antragstellende Fraktion öffentlich gemacht wurde und dies nicht nachvollziehbar ist.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob Herr Geier für eine Behandlung im nicht öffentlichen Teil plädiert.

Herr Geier antwortete, dass der Antrag für den öffentlichen Teil eingebracht wurde und gab den Hinweis, dass Personalangelegenheiten gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates nicht öffentlich behandelt werden.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob er die Antragsteller darauf hinweist, dass die Dringlichkeitsanträge 2.1.4 bis 2.1.6 im nicht öffentlichen Teil behandelt werden.

Herr Geier antwortete, dass er sich dazu geäußert hat, aber diesbezüglich keinen Antrag stellt.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder, um die Abstimmung, ob die Dringlichkeitsanträge 2.1.4 bis 2.1.6 im nicht öffentlichen Teil bei der Abstimmung der Tagesordnung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder, um die namentliche Abstimmung, ob die Dringlichkeitsanträge 2.1.1 bis 2.1.3 auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils genommen werden.

Herr Sehrndt merkte an, dass diese Dringlichkeitsanträge nicht dringlich sind und zu spät eingereicht wurden.

Frau Mark sagte, dass sich die Dringlichkeit daraus ergibt, da der Rechtsstreit erst am letztens Wochenende entstanden ist.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder, um die namentliche Abstimmung, ob die Dringlichkeitsanträge 2.1.1 bis 2.1.3 auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils genommen werden und nahm eine Blockabstimmung der drei Dringlichkeitsanträge vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Krause merkte an, dass der TOP 6.1 im Kulturausschuss vertagt wurde.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dem Antrag unter 6.1 im Kulturausschuss zugestimmt wurde.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder, um namentliche Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.1. Dringlichkeiten
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 19.11.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.02.2021
Vorlage: VII/2021/02314
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“
Vorlage: VII/2021/02334

- 5.2. Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765
- 5.3. Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Restauratorische
- 5.3.1. Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) VII/2021/02162
Vorlage: VII/2021/02407
- 5.4. Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“
Vorlage: VII/2021/02170
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des Senders Radio Corax 2021-2025
Vorlage: VII/2020/02090
- 6.2. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und SPD zur Übernahme von Verfahrenskosten in einer Verwaltungsrechtssache
Vorlage: VII/2021/02417
- 6.3. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende
Vorlage: VII/2021/02419
- 6.4. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE zur Bestellung eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin zur rechtlichen Vertretung und Beratung des Stadtrates und zur Übernahme daraus entstehender Kosten
Vorlage: VII/2021/02413
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Herr Dr. Meerheim bat um die namentliche Abstimmung der Niederschriften.

Herr Bönisch schlug vor, die Niederschriften im Block abzustimmen.

Herr Dr. Meerheim bejahte dies und bat um die namentliche Abstimmung der Niederschriften im Block.

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2021

Die Niederschrift vom 16.02.2021 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 19.11.2020

Die Niederschrift vom 19.11.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.02.2021
Vorlage: VII/2021/02314**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Informationsvorlage im Stadthaus ausgehängen und digital einsehbar ist. Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“
Vorlage: VII/2021/02334**

Herr Feigl sagte, dass die Bewerbungsfrist bis zum 14.03.2021 war und aus den Unterlagen zu entnehmen ist, dass die Stadt Halle (Saale) sich beworben hat. Er bat um Erläuterung und fragte, ob dies ein nachträglicher Beschluss ist.

Frau Hinniger Referentin für Wirtschaft, antwortete, dass sich die Stadt Halle (Saale) vorbehaltlich eines positiven Stadtratsbeschlusses beworben hat und falls ein negativer Beschluss erfolgt, die Bewerbung zurückgezogen wird. Sie sagte, dass die Richtlinie des Förderprogrammes die Möglichkeit vorsieht, den Stadtratsbeschluss bis zum 14.04.2021 nachzureichen.

Herr Dr. Meerheim fragte, warum die Beschlussvorlage verspätet eingereicht wurde.

Frau Hinniger antwortete, dass nur drei Monate zur Verfügung standen. Mitte Januar wurde die Arbeitsgruppe gegründet und an den Modellprojekten gearbeitet. Sie sagte, dass am

11.03.2021 die Zusage der Stadtwerke eingereicht wurde, dass diese mit einer gewissen Summe den Eigenanteil der Stadt für das Förderprojekt übernehmen und zudem aufgrund des gesperrten Haushalts Rücksprache mit dem Geschäftsbereich Finanzen und Personal zur Finanzierung gehalten werden musste.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.1 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“
Vorlage: VII/2021/02334**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat möge beschließen:

1) Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“. Folgende Verfahrensweisen werden dazu berücksichtigt:

a) Die Stadtentwicklung und Digitalisierung wird gemeinsam mit der Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.

b) Die Stadt wird einen strategischen Ansatz, im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities, verfolgen.

c) Smart City wird nicht ausschließlich als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden fachübergreifend betrachtet.

2) Die Stadt Halle (Saale) erklärt die Bereitschaft zum modellhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.

3) Der kommunale Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des Modellprojektes „Smart Cities“ wird nach einer Bewilligung des Bundesprogramms in den künftigen Haushaltsjahren gesichert.

4) Die zu entwickelnde „Smart City“ – Strategie wird sich auf einzelne Stadtquartiere, insbesondere den halleschen Osten als stadträumlichen Startpunkt, beziehen. Die modellhafte Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Quartier kann im Projektverlauf auf die Gesamtstadt ausgeweitet werden und soll darüber hinaus in die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland wirken.

5) Im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wird regelmäßig über den Verfahrensstand zur Smart City-Strategie-Erarbeitung berichtet.

**zu 5.2 Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765**

Herr Bönisch fragte nach der Rentabilität der Dämmmaßnahmen.

Herr Heinz antwortete, dass sich die Stadt Halle (Saale) im Nachgang dazu entschlossen hat, doch eine Fassadensanierung vorzunehmen, da es klimatechnische und wirtschaftliche Vorteile hat.

Herr Bönisch bat darum diese Informationen zukünftig in den Beschlussvorlagen zu erwähnen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob der Verwaltung eine schriftliche Anfrage der Fraktion die Linke zugegangen ist.

Frau Dr. Marquardt bejahte dies und bat Herrn Heinz um Beantwortung.

Herr Heinz antwortete, dass bei der CO²-Einsparung nicht die Baumaßnahme als Ganzes, die Produktion der Stoffe etc. in der Kalkulation berücksichtigt wurde. Er sagte, dass wenn die Maßnahme ausgeschrieben und kalkuliert wird, die Information zur CO²-Einsparung angegeben wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob sich die CO²-Einsparung um ein Drittel gegenüber der Angabe in der Vorlage reduzieren.

Herr Heinz bejahte dies.

Herr Feigl sagte, dass nachhaltiges Material gewählt werden sollte und fragte, für welche Dauer die Beschichtung ausgelegt ist, bis eine neue Sanierung erforderlich ist.

Herr Heinz antwortete, dass das Material für die Fassadenbeschichtung außen für 30 Jahre ausgelegt ist. Er sagte, dass die Verwaltung bei zukünftigen Projekten auf die Materialien achtet, mit dem Hinblick auf die Langzeitwirkung und CO².

Herr Dr. Thomas sagte, dass dies ein Bauprojekt ist, welches sich im Laufe der Zeit erheblich verteuert hat und merkte an, dass im nächsten Vergabeausschuss diesbezüglich ein Änderungsantrag erfolgt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.2 Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2017/02822, um:
Sanierung der Fassade mittels 10 cm Wärmedämmverbundsystem
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gesamtkosten auf 10.612.600,00 €.

**zu 5.3 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) VII/2021/02162
Vorlage: VII/2021/02407**

Herr Krause sagte, dass er dem Änderungsantrag zustimmen kann, dieser aber rhetorisch fehlerhaft ist.

Herr Wolter bat den Antragsteller den Antrag zurückzuziehen, da dies ein irrelevanter Antrag ist und er keine Auswirkung auf den Beschluss hat.

Herr Scholtyssek sicherte eine Änderung des Beschlusstextes zu.

Herr Dr. Meerheim fragte nach dem genauen Wortlaut des neuen Beschlusstextes.

Herr Bönisch schlug vor den Beschlusstext in, „Der Stadtrat beschließt zum Zweck der Sicherung der Fördermittel, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5...“ umzuwandeln.

Herr Scholtyssek bejahte den Vorschlag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Dr. Meerheim** zuerst um die namentliche Abstimmung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und danach um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) VII/2021/02162
Vorlage: VII/2021/02407**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

3. Der Stadtrat beschließt, ~~um den Kriterien der anvisierten~~ **zum Zweck der Sicherung der Fördermittel zu entsprechen**, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

**zu 5.3 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage des restauratorischen Maßnahmenplans von 2019/2020 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.
3. Der Stadtrat beschließt, ~~um den Kriterien der anvisierten~~ **zum Zweck der Sicherung der Fördermittel zu entsprechen**, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

**zu 5.4 Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“
Vorlage: VII/2021/02170**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und MitBürger & Die PARTEI zur Förderung des Senders Radio Corax 2021-2025
Vorlage: VII/2020/02090**

Herr Krause führte in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Thomas fragte, warum die Fördermittel bis 2025 festgeschrieben werden.

Herr Krause antwortete, dass dies bereits in einigen Fällen so gehandhabt wurde, dass die Förderung für einen gewissen Zeitraum festgeschrieben wird, beispielsweise wenn es sich um eine Förderung im personellen Bereich handelt. Er sagte, da dies hier der Fall ist und um Planungssicherheit herzustellen, wurde hier so vorgegangen.

Herr Wolter merkte an, dass der Antrag von den Fraktionen SPD, DIE LINKE und MitBürger & Die PARTEI ist. Er ergänzte, dass dem Betrieb in den Jahren 2022-2025 die Möglichkeit gegeben werden soll, die Fördermittel einzuwerben und bat um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um die namentliche Abstimmung des Antrages.

zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des Senders Radio Corax 2021-2025
Vorlage: VII/2020/02090

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Sender Radio Corax in Höhe von ~~25.000~~ **23.000** € pro Jahr für den laufenden Betrieb.
2. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 mit Radio Corax abzuschließen.

zu 6.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und SPD zur Übernahme von Verfahrenskosten in einer Verwaltungsrechtssache
Vorlage: VII/2021/02417

Da es keine Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um die namentliche Abstimmung des Dringlichkeitsantrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

In der Verwaltungsrechtssache des Herrn J. Menke, Mitglied des Stadtrates Halle (Saale) gegen Frau Katja Müller als Vorsitzende des Stadtrates Halle (Saale), geführt beim Verwaltungsgericht Halle unter dem Aktenzeichen: 3 B 89/21 HAL, werden die für die Stadtratsvorsitzende daraus entstandenen und noch entstehenden Kosten durch die Stadtverwaltung aus dem städtischen Haushalt beglichen.

zu 6.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende
Vorlage: VII/2021/02419

Herr Sehrndt merkte zu den Rechtsanwaltskosten an, dass erst eine Summe hinterlegt werden soll, um darüber abzustimmen.

Frau Dr. Brock sagte, dass hierzu noch keine genaue Summe definiert ist und der Stadtrat dafür verantwortlich ist, dass die Staatsratsvorsitzende in ihrem Amt abgesichert ist.

Herr Wolter sagte, dass ein Kammerrecht besteht und Frau Müller die Rechtsanwaltskosten, nicht aus ihrem privaten Budget leisten muss, da sie eine ehrenamtliche Tätigkeit leistet. Er merkte an, dass jeder die Möglichkeit hat zu überprüfen, ob eine sachgemäße Bezahlung abläuft und bat um Zustimmung.

Herr Sehrndt merkte an, dass die Prozesskosten der Richter festlegt und des Weiteren eine Haushaltssperre vorliegt.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es hier um einen Verteidigungsfall geht, also falls gegen Frau Müller prozessiert wird.

Frau Mark merkte zu den Kosten, die bei einem Gerichtsverfahren festgelegt werden, an, dass zuerst ein Kostenfestsetzungsantrag gestellt wird und anschließend ein Kostenfestsetzungsbeschluss getroffen wird und daher können die Kosten vorher noch nicht festgelegt werden.

Herr Dr. Thomas sagte, dass Frau Müller von Amts wegen verklagt wird und daher dem Antrag zuzustimmen ist.

Herr Scholtyssek äußerte, dass er vom Rechtsamt mehr Unterstützung erwartet hat. Er sagte, dass er dem Antrag zustimmen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um die namentliche Abstimmung des Dringlichkeitsantrages.

**zu 6.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende
Vorlage: VII/2021/02419**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Für den Fall von Klagen gegen die Stadtratsvorsitzende Katja Müller in ihrer Funktion als Stadtratsvorsitzende, wird es ihr ab sofort gestattet, sich externen juristischen Beistand mittels eines Rechtsanwaltes/ einer Rechtsanwältin zur rechtlichen Beratung und zur Vertretung vor Gericht zu nehmen.

Die Kosten hierfür trägt die Stadt Halle (Saale) und begleicht diese aus dem Haushalt.

**zu 6.4 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE zur Bestellung eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin zur rechtlichen Vertretung und Beratung des Stadtrates und zur Übernahme daraus entstehender Kosten
Vorlage: VII/2021/02413**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um die namentliche Abstimmung des Dringlichkeitsantrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bestellt den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin (n.N.) zur rechtlichen Vertretung und Beratung des Stadtrates in allen rechtlichen Angelegenheiten und Verfahren, die mit den Beschlüssen VII/2021/02326, VII/2021/02327 und VII/2021/02328 in Zusammenhang stehen und in Zukunft stehen werden. Das Mandat wird für die Zeit jeglicher juristischer/rechtlicher Verfahren und Angelegenheiten in Folge oben genannter Beschlüsse erteilt.
2. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Halle (Saale) und begleicht sie aus dem Haushalt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Herr Geier zum Nachtragshaushalt

Herr Geier sicherte eine Zusendung der Zahlen zum Nachtragshaushalt zu und sagte, dass die Stadt Halle (Saale) ein Defizit von 14,9 Millionen für den Nachtragshaushalt nachweist.

zu 8.2 Herr Geier zum Bericht ü. d. Stand der Liquiditätskredite Januar u. Februar

Herr Geier bezog sich auf die zur Verfügung gestellte Datei zum Bericht über den Stand der Liquiditätskredite im Januar und Februar 2021.

zu 8.3 Herr Geier zur Auflage aus der Haushaltsgenehmigung von 2021

Herr Geier informierte, dass der Antrag zur Unabweisbarkeit zur Heide-Süd am 04. März versendet wurde und bisher keine Rückmeldung vorliegt. Er sagte, dass des Weiteren die Nachweise der Unabweisbarkeit zu drei Brückenbauvorhaben vorliegen, welche in der 11. Kalenderwoche an das Landesverwaltungsamt versendet wurden, und dass bezüglich der 19 Schul-, Turnhallen- und Kitabauvorhaben noch verwaltungsintern Abstimmungen stattfinden und daher noch keine Information an die Kommunalaufsicht erfolgte.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Brock zum Haushalt

Frau Dr. Brock fragte, warum es einen besonderen Sperrvermerk für einzelne Teile des Haushaltes gibt, da der Haushalt 2021 inklusive aller Änderungen nicht beanstandet wurde.

Herr Geier antwortete, dass im Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht formuliert ist, dass diese umgehend eine Haushaltssperre von der Stadt Halle (Saale) erwartet und dass diese daher vorhängt wurde. Er sagte, dass, wenn essenzielle/pflichtige Gründe vorliegen, die Vorhaben umgesetzt werden.

Frau Dr. Brock fragte, ob es eine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Haushaltsposten innerhalb des Haushaltsvollzuges gibt.

Herr Geier verneinte dies und sagte, dass beim Verfahrensgang der Haushaltssperre keine Unterschiede gemacht werden und die Begründungen in den jeweiligen Dezernaten erstellt werden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass ihm Vereine mitgeteilt haben, dass es von der Stadt Halle (Saale) ein Schreiben gab, dass in diesem Jahr wenig oder gar kein Geld zur Verfügung gestellt wird. Er sagte, dass sich deshalb die Vereine möglicherweise nicht halten können und bat um eine Begründung.

Herr Geier sagte, dass er keine Kenntnis über so ein Schreiben hat. Er sieht auch keinen Widerspruch, denn wenn es z.B. um Miet- und Pachtverträge geht, bestehen rechtliche Verpflichtungen und es können Mittel ausgezahlt werden. Er fragte, aus welchem Bereich das ist und um welchen Verein es sich handelt.

Herr Dr. Meerheim sicherte eine Zusendung der Informationen zu.

zu 9.2 Herr Dr. Meerheim zur Scheibe C

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Stadtrat Anfang des Jahres einen Beschluss zu den Städtebaufördermitteln für die "Scheibe C" getroffen hat, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum 05.03.2021 Fördermittelanträge stellt und dies der Stadtratsvorsitzenden nachweist. Er sagte, dass der Nachweis bisher nicht vorliegt und fragte, warum diesem Stadtratsbeschluss nicht gefolgt wurde.

Herr Rebenstorf sicherte eine Beantwortung bis zur zu.

Herr Bönisch bat in der Beantwortung zu erwähnen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass diesem Stadtratsbeschluss nicht nachgegangen wurde.

zu 9.3 Herr Feigl zur Haushaltssperre

Herr Feigl fragte, ob die Stadtverwaltung auf Bund und Land zugeht, um eine Unterstützung zu erwirken oder ob sie sich beim Städtetag engagiert, um sich aus der aktuellen Lage zu befreien.

Herr Geier antwortete, dass dies ein Dauerthema in den Gremien des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und auch beim Deutschen Städtetag ist.

Herr Feigl merkte an, dass dieses Thema nicht dringlich genug behandelt wird.

Herr Geier sagte, dass für 2020 35 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Er sagte, dass im Rahmen des Jahresabschlusses die Defizite in den kommunalen Haushalten festgestellt werden. Für 2021 müssen die Steuerschätzungen im Mai abgewartet werden.

Herr Feigl sagte, dass er im Mai dazu nochmal nachfragt.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr **Dr. Meerheim** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.04.21

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin